

Ferientermine im Schuljahr 2017/18

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommer 2017	Mo, 17.07.17	Di, 29.08.17
Herbst 2017	Mo, 23.10.17	Sa, 04.11.17
Beweglicher Ferientag vor Weihnachten	Fr, 22.12.17	
Weihnachten 2017/18	Mi, 27.12.17	Sa, 06.01.18
Rosenmontag (beweglicher Ferientag)	Mo, 12.02.18	
Ostern 2018	Mo, 26.03.18	Sa, 07.04.18
Beweglicher Ferientag nach Christi Himmelfahrt	Fr, 11.05.18	
Pfingstferien	Di, 22.05.18	Fr, 25.05.18
Beweglicher Ferientag nach Fronleichnam	Fr, 01.06.18	
Sommer 2018	Mo, 16.07.18	Di, 28.08.18

Blockzeiten im Schuljahr 2017/18

Bankkaufleute Oberstufe ¹	30.08.17 – 13.10.17	
Bankkaufleute Mittelstufe	16.10.17 – 08.12.17	05.02.18 – 23.03.18
Bankkaufleute Unterstufe	11.12.17 – 02.02.18	09.04.18 – 01.06.18

¹Nur für Auszubildende mit 2½-jähriger Ausbildung.

Eisenbahner Oberstufe	30.08.17 – 20.10.17	26.02.18 – 13.04.18
Eisenbahner Mittelstufe	06.11.17 – 21.12.17	04.06.18 – 13.07.18
Eisenbahner Unterstufe	08.01.18 – 23.02.18	16.04.18 – 30.05.18

Industrie Oberstufe	30.08.17 – 01.12.17	
Industrie Mittelstufe	04.12.17 – 23.03.18	
Industrie Unterstufe	09.04.18 – 13.07.18	

Verwaltung Oberstufe	30.08.17 – 21.12.17	
Verwaltung Mittelstufe	08.01.18 – 20.04.18	
Verwaltung Unterstufe	23.04.18 – 13.07.18	

Bitte beachten Sie die folgenden Regelungen zur Teilnahme am Unterricht:

- Schüler dürfen vor und im Anschluss an die Ferien nicht beurlaubt werden. (§ 43 Schulgesetz)
- Der Urlaub soll *Teilzeit-Berufsschülern* in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren. (§ 19 III Jugendarbeitsschutzgesetz)
- *Blockschülern* soll der Urlaub nur in der blockfreien Zeit gewährt werden.
- Über Ausnahmen von diesen Regelungen entscheidet der Schulleiter, wenn ein begründeter Antrag rechtzeitig vorgelegt wird.
- Sämtliche Unterrichtsversäumnisse sind der Schule unverzüglich und begründet mitzuteilen. Dabei können betriebliche Gründe als Entschuldigung für Unterrichtsversäumnisse nicht anerkannt werden.